

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage **20.04.2024**

---

Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Kirchen und religionspolitische Fragen</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Petition / Eingabe / Beschwerde</b>
Datum	<b>01.01.1965 - 01.01.2022</b>

---

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Benteli, Marianne  
Gökce, Melike  
Schär, Suzanne

## Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Gökce, Melike; Schär, Suzanne 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Kirchen und religionspolitische Fragen, Petition / Eingabe / Beschwerde, 1995 - 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 20.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Bildung, Kultur und Medien</b>	1
Kultur, Sprache, Kirchen	1
Kirchen und religionspolitische Fragen	1

## Abkürzungsverzeichnis

<b>SPK-SR</b>	Staatspolitische Kommission des Ständerats
<b>SPK-NR</b>	Staatspolitische Kommission des Nationalrats
<b>APK-NR</b>	Aussenpolitische Kommission des Nationalrates

---

<b>CIP-CE</b>	Commission des institutions politiques du Conseil des États
<b>CIP-CN</b>	Commission des institutions politiques du Conseil national
<b>CPE-CN</b>	Commission de politique extérieure du Conseil national

# Allgemeine Chronik

## Bildung, Kultur und Medien

### Kultur, Sprache, Kirchen

#### Kirchen und religionspolitische Fragen

PETITION / EINGABE / BESCHWERDE  
DATUM: 09.12.1995  
MARIANNE BENTELI

Im Anschluss an die "Affäre Vogel" forderten über 70'000 Personen in einer **Petition** an die Schweizerische Bischofskonferenz die **Abschaffung des Pflichtzölibats** in der katholischen Kirche und die **Zulassung der Frauen zur Priesterweihe**. Die Unterschriften wurden von Pfarreien, basiskirchlichen Organisationen und dem Katholischen Frauenbund mit Unterstützung der Zeitschrift "Schweizerischer Beobachter" gesammelt. Die Bischofskonferenz bezeichnete die Petition als positives Zeichen der Mitsorge und versprach, den Dialog sowohl mit der Kirchenbasis als auch mit den Bischofskonferenzen der Nachbarländer Deutschland und Österreich aufzunehmen.<sup>1</sup>

PETITION / EINGABE / BESCHWERDE  
DATUM: 05.04.1997  
MARIANNE BENTELI

Fast gleichzeitig mit einem Rombesuch von Bischof Haas, bei welchem dieser dem Papst die **Situation im Bistum Chur** aus seiner Sicht darlegte, forderten die römisch-katholischen Landeskirchen des Bistums ihre Kantonsregierungen und den Bundesrat auf, Schritte zu unternehmen, die auf personelle Verschiebungen in der Diözese Chur abzielen. Die Regierungen der sieben Kantone, welche dem Bistum Chur angegliedert sind (Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Zürich und Graubünden), intervenierten Mitte Februar beim Bundesrat und baten ihn, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden diplomatischen Mitteln für die Wiederherstellung des religiösen Friedens im Bistum einzusetzen. Der Bundesrat erachtete das Anliegen als nicht besonders dringlich und beantwortete das Schreiben vorerst nicht.<sup>2</sup>

PETITION / EINGABE / BESCHWERDE  
DATUM: 28.08.1997  
MARIANNE BENTELI

Ende August wandten sich die **Regierungen der Bistumskantone** erneut an Bundesrat Cotti mit der Bitte, sich beim Heiligen Stuhl für eine Lösung des Churer Bistumskonflikts einzusetzen. Nach der Aussprache **erklärten** sie, sie seien aus Sorge um den religiösen Frieden an den Bundesrat gelangt. Der Fall Haas sei längst kein innerkatholisches Problem mehr, sondern eines von gesamtgesellschaftlicher Tragweite. Das zeigten Konflikte in den Kantonen, aber auch die versuchte Einflussnahme des Churer Bischofs auf das Verhältnis von Kirche und Staat. Bundesrat Cotti versprach, die Angelegenheit vertieft prüfen zu lassen, machte im übrigen aber keine verbindlichen Zusagen eine **diplomatische Intervention** betreffend.<sup>3</sup>

PETITION / EINGABE / BESCHWERDE  
DATUM: 30.09.2011  
SUZANNE SCHÄR

Auf Mehrheitsantrag seiner Aussenpolitischen Kommission (APK) wies der Nationalrat eine Petition der Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit mit dem Titel „Volle Religionsfreiheit und Gleichberechtigung für Christen in islamischen Ländern“ mit 177 zu 66 Stimmen ab. Neben der geschlossen stimmenden SVP, vermochten sich nur einige Vertreter der CVP- und SP-Fraktionen für das Anliegen erwärmen. Die Petitionäre hatten zum einen verlangt, dass der Bundesrat sich für die **volle Religionsfreiheit und Gleichberechtigung von Christen** in islamischen Ländern verwende. Zum anderen hatten sie gefordert, dass der Schweiz die Unterzeichnung internationaler Abkommen nur noch mit jenen Ländern erlaubt sein soll, die den Minderheitenschutz verfassungs-, allenfalls vertragsrechtlich garantierten.<sup>4</sup>

PETITION / EINGABE / BESCHWERDE  
DATUM: 16.06.2016  
MELIKE GÖKCE

Eine im Sommer 2015 von der Einzelperson Jean-Jacques Bloch eingereichte Petition verlangte nach einer **Aktualisierung der Religionsbezeichnungen**. In diesem Sinne sollen die heute üblichen Religionsbezeichnungen offiziell mit dem Zusatz "liberal/lib." (=freiheitlich) ergänzt werden können. Im Fokus der Überlegung stünden u.a. freiheitlich denkende Muslime, welche basierend auf diesem Zusatz ihre Integrationsbestrebungen kundtun könnten, ohne sich der Bekehrung unterwerfen zu müssen. Sowohl die SPK-NR, als auch die SPK-SR lehnten das Anliegen ab und beantragten nach ihrer jeweiligen Vorberatung, der Petition keine Folge zu geben. Ihr Entscheid stützte sich zum Einen auf die rechtlichen Grundlagen der Schweizer Religionspolitik, welche sowohl die religiöse und konfessionelle Neutralität des Bundes hervorhebt, als auch – aufgrund der föderalistischen Ausgestaltung – die

beziehungsstiftenden Grundlagen zu Religionsgemeinschaften in den Kompetenzbereich der Kantone stellt. Zum Anderen seien die heutigen Bezeichnungen historisch gewachsen; in diesem Sinne könne sich die Erneuerung auf keine spezifische Religionsgemeinschaft beziehen. Die Vorzüge des Zusatzes könnten sich gegebenenfalls auf individueller Ebene äussern, wenn sich einzelne Personen zwar einer kulturellen Tradition zugehörig fühlen, nicht aber einer religiösen. Jedoch bleibe auch in diesem Fall die Frage offen, welche Kulturtradition explizit gemeint sei. Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat kamen den Anträgen ihrer Kommissionen nach und gaben der Petition keine Folge.<sup>5</sup>

---

1) BÜZ, 17.6.95; LZ, 22.7.95; Bund, 7.12.95; Presse vom 6.6., 10.6., 5.9., 8.9., 9.11., 9.12.96

2) NZZ, 4.2.97; TA und BÜZ, 5.2., 13.5. und 14.5.97; Presse vom 6.2., 15.2. und 5.4.97

3) Lib., 28.8.97; Presse vom 26.8.97

4) AB NR, 2011, S. 1838.

5) AB NR, 2016, S. 548; AB SR, 2016, S. 566; Kommissionsbericht der SPK-NR vom 15.01.2016; Kommissionsbericht der SPK-SR vom 03.05.2016